

§ 5.

Bei Verkäufen von Musikalien gelten die vom Verein der Deutschen Musikalienhändler herausgegebenen Verkaufsbedingungen.

3. Der Verband der Buchhändler Pommerns hat in seiner Generalversammlung am 17. Juni 1917 die Abschaffung des Kunden- und Behördenrabatts beschlossen. Die vom Vorstand genehmigten Verkaufsbestimmungen lauten nunmehr:

»Der Verkauf von Büchern, Zeitschriften und Lehrmitteln findet nur zum Ladenpreise

ohne Rabattgewährung

statt. Nur Bibliotheken mit einem jährlichen Vermehrungs-
etat von mindestens 10 000 *M* erhalten bis auf weiteres den
seither gewährten Rabatt von 7½ %.«

4. Der Börsenverein ist dem Deutschen Ausland-
Museum in Stuttgart als korporatives Mitglied beige-
treten. Der Erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr Kommer-
zienrat Seemann, sowie der Erste Schriftführer Herr Paul
Schumann haben sich bereit erklärt, in den Verwaltungsrat des
Deutschen Ausland-Museums einzutreten. Der Vorstand erhofft
von dieser Verbindung auch Vorteile für die Deutsche Bucherei.

Über die Metall-Ablieferung.

Die Metall-Ablieferungen, die im Auftrage des Kriegs-
Ministeriums bzw. der Metallmeldestelle des Kriegsammtes von
der Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe, E. V.
(Vorstand Dr. Victor Klinhardt) in Leipzig, Deutsches Buch-
gewerbehaus, überwacht und vermittelt werden, berühren in
einem sehr erheblichen Maße die Interessen der Verleger (Buch-,
Musikalien- und Zeitschriftenverleger). Denn nicht nur das
den graphischen Betrieben selbst gehörende Metall, sondern auch
das von den Verlegern im Laufe der Jahre erworbene Ma-
terial, wie Stereotypplatten, Notensichplatten, Grabierplatten,
Galvanos, Ätzungen, Tiefdruckplatten und -ätzungen, Schriften
(also auch Stehsatz), Sezmaschinen-Stehsatz usw., unterliegt
sowohl der Bestandsmeldung als auch der Abgabepflicht,
die vorerst allerdings noch einer freiwilligen Entschlie-
ßung überlassen ist und auf 10 Prozent des Bestandes festgelegt wurde.
In Zweifelsfällen, ob die eine oder andere Metallsorte, gleich-
gültig ob es sich um Roh-, Halb- oder Fertigfabrikate handelt,
melde- und abgabepflichtig ist, wende man sich um Auskunft an
die Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe.

Bevor nun die äußerst wichtige Frage besprochen wird,
wie die Verleger die teilweise Abgabe der vorhandenen Metall-
bestände ohne allzu schroffe Schädigung ihrer Verlagswerte
und ihrer geschäftlichen Interessen wahrnehmen können, ist ein
Zurückgreifen auf den eigentlichen Zweck der Metallabgabe und
auf die bisher erzielten Erfolge ebenso wissenswert wie an-
gebracht.

Die lange Dauer des Krieges und der damit verbundene
beispiellos dastehende ungeheure Munitionsverbrauch erfordern
gewaltige Mengen von Rohmetallen aller Art, deren volle Er-
zeugung bzw. Hebung Deutschland nicht möglich ist und die
aus naheliegenden Gründen vom Auslande entweder gar nicht
oder nur in geringen, also ungenügenden Mengen eingeführt
werden können. Zu diesen Metallen gehören in erster Linie
Kupfer, Zinn und Antimon. Es ist daher bei der Bestands-
meldung bzw. Abgabe von Kupfer, Messing und der verschie-
denen Kompositionen die größte Gewissenhaftigkeit am Platze,
da die Heeresverwaltung bezüglich des Kupfers seit Eintritt
der Union in den Krieg wohl ausschließlich auf die inländischen
Bestände angewiesen ist. Zur Aufklärung sei kurz erwähnt, daß
der Kupfergehalt von Rotguß mit 80 Prozent, von Messing-
material mit 60 Prozent und von Kupferbitriol mit 25 Prozent
angenommen wird. Bei einem Kilo Galvanos, auf Holzfuß
montiert, kann man in der Regel 55 Gramm Kupfer, 745
Gramm Blei und 200 Gramm Holz annehmen. Das gleichfalls
wichtige Antimon ist in den Schriftlettern mit etwa 25—30 Pro-
zent, in den Stereotypplatten mit etwa 15 Prozent, im Sez-
maschinenmetall, in der Kräze und Bleiasche mit etwa 12 Pro-

zent und im Ausschluß mit 8—17 Prozent enthalten. Der
Antimon Gehalt schwankt, besonders beim Ausschluß (womit die
Leerräume zwischen den Wörtern usw. bei der Satzherstellung
ausgefüllt werden). Man hat ausgerechnet, daß ein 3000 kg
wiegender Materialbestand einer Buchdruckerei etwa 494 kg
Antimon enthält.*) Zinn ist nicht beschlagnahmt; dieses Metall
wird in manchen Fällen, z. B. zu Ätzplatten, als Kupferersatz
gute Dienste leisten.

Wer Neumetall oder Fertigfabrikate beziehen will, mag
es sich nun beispielsweise um Notensichplatten, Grabierplatten,
Autothypen, Messinglinien, Stereotypie- und Sezmaschinen-
metall, Schriften usw. handeln, bedarf hierzu eines Freigabe-
scheines der Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Ge-
werbe, der von dem Antragstellenden die doppelte Menge
von Altmetall, worüber der Freigabeschein lautet, zur Ver-
fügung zu stellen ist. Bei Bleiasche und Kräze findet jedoch
nur eine Anrechnung von 60 Prozent des Trodengewichtes statt.

Von der Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Ge-
werbe waren, wie aus dem Bericht des Hauptvorstandes des
Deutschen Buchdrucker-Vereins vom 23. und 24. April 1917 zu
ersehen ist, bis Ende 1916 zusammen 3 153 553,4 kg Altmetall
aus dem graphischen Gewerbe herausgezogen worden, und zwar
52 554,8 kg Kupfer, 246 540,9 kg Messing und Bronze sowie
2 854 457,7 kg Hartblei. Diese Metalle hatten einen Geldwert
von über 3 Millionen Mark. Den größten Teil dieses Metalls
erhielt die Heeresverwaltung, während ein kleinerer Teil vom
graphischen Gewerbe zur Herstellung von Neumetall verwandt
wurde. Freigabescheine wurden für zusammen 1 923 957 kg
Metall ausgestellt, und zwar für 38 350 kg Kupfer, 62 840 kg
Messing sowie für 1 822 767 kg Hartblei (Schrift-, Stereotypie-,
Sezmaschinen- und Galvano-Metall). Außerdem wurden noch
für rund 1 500 000 kg Fertigfabrikate (aus Hartblei) Freigabe-
scheine ausgestellt. 4000—5000 Ein- und Ausgänge im Monat
hatte die Metall-Vermittlungsstelle zu verzeichnen. Gegenwärtig
bewegen sich die vorstehenden Angaben in bedeutend höherem
Umfange. Die Metall-Vermittlungsstelle hat wiederholt darauf
aufmerksam gemacht (zuletzt am 24. August 1917), daß in Leipzig
kein Sammelager für Altmetall von ihr unterhalten wird; sie
kauft nach genehmigtem Angebot das Metall ab und gibt dann
die Stelle bekannt, wohin es zu senden ist (Hüttenwerk oder
Lagerstelle). Wer daher unaufgefordert das Me-
tall direkt an die Metall-Vermittlungsstelle
nach Leipzig sendet, muß für alle Kosten auf-
kommen, die durch An- und Abfuhr, Weiter-
sendung u. dgl. entstehen.

Für den Verleger, sofern er nicht selbst Buchdruckereibesitzer
ist, kommt zunächst der im Eigenbesitz befindliche oder vertrag-
lich vorhandene Stehsatz, und zwar sowohl aus Buchdrucklettern
wie aus Sezmaschinenmetall in Frage. Es gilt nun zu über-
legen, was von diesem Stehsatz abgelegt bzw. für die Zwecke
der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann. Be-
züglich der von der Metall-Vermittlungsstelle zu zahlenden Ent-
schädigung sei darauf verwiesen, daß die Preise für noch
gebrauchsfähiges Material, das freiwillig ab-
gegeben werden soll, noch nicht festgesetzt sind, sich jedoch in
angemessenen und zeitgemäßen Grenzen bewegen werden bzw.
boraussichtlich doppelt so hoch sein werden wie die Preise
für Altmaterial. Hierfür, also für Altmaterial, werden zur-
zeit folgende Preise gezahlt (und zwar für das Kilo ab Bahn-
hof des Verladers; die Kosten der Verpackung gehen zu Lasten
des Absenders): altes Kupfer und Kupferabfälle 1,85 *M*,

*) Die Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe hat
als gewerksübliche Legierungen folgendes festgestellt: Für Schrift
26—30 Prozent Antimon, 5—6 Prozent Zinn, Rest Blei; für Sez-
maschinen- und Stereotypie-Metall sowie für Blindmaterial 10—15
Prozent Antimon, 3—5 Prozent Zinn, Rest Blei; für Galvanos 4—6
Prozent Antimon, 1—2 Prozent Zinn, 5 Prozent Kupfer, Rest Blei;
für Bleiasche und Kräze 12—15 Prozent Antimon, 2—4 Prozent Zinn,
60—65 Prozent Blei. Selbstverständlich kann es sich bei vor-
stehenden Ziffern nur um Durchschnittsergebnisse handeln; je nach der
Komposition wird der Antimon-, Zinn- oder Kupfergehalt ein grö-
ßerer oder kleinerer sein.